

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14256	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 21.02.2020
		Verfasser:	
Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Gemeinde Zierow sowie Umverlegung einer Bushaltestelle			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Zierow am 08.01.2020 wurden nachstehende Aufgaben zur Prüfung an die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel geschlossen.

1. Die Errichtung eines Geländers an der Bushaltestelle in Richtung Proseken.
2. Die Umverlegung der provisorischen Bushaltestelle am Schwanenteich in die Lindenstraße. Hierzu wird die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel beauftragt, mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg und den Busbetrieben eine Abstimmung vor Ort unter Einbeziehung des Bauausschusses vorzunehmen.
3. Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg eine verkehrsrechtliche Prüfung vorzunehmen, ob eine Abschnittsweisen und eventuellen temporären Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h im Bereich der Bushaltestellen möglich ist.
4. Die Verwaltung des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg eine verkehrsrechtliche Prüfung vorzunehmen, ob in der gesamten Ortslage der Gemeinde Zierow eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Empfehlungen des Bauausschusses der Gemeinde Zierow durch die Verwaltung des Amt Klützer Winkel umsetzen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel für Verkehrszeichen usw. sind im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.	

Anlagen:

- Keine